

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

*BMASK, 1010 Wien, Stubenring 1
06.04.2017, 14:30 bis 17:00 Uhr*

Vorsitz: Christina **Wurzinger**

Mitglieder des Ausschusses:

Vertreter/innen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Bernadette **Feuerstein**

Martin **Ladstätter**

Elisabeth **Szymanski**

Christina **Wurzinger**

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Gunther **Trübwasser**

Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johanna **Mang**

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:

Christine **Steger**

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

Volker **Frey**

Erich **Girlek**

Julia **Jungwirth**

Büro: Waltraud **Palank-Ennsmann**

Wolfgang **Iser**

Sozialministeriumservice:

Patrick **Berger**

Resümeeprotokoll

An Unterlagen liegen vor: Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung, Diskussionsgrundlage zur öffentlichen Sitzung, Entwurf eines Bildungsreformgesetzes 2017.

1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll wird beschlossen.

3. Öffentliche Sitzung Mai 2017

Die nächste öffentliche Sitzung findet am 18. Mai 2017 ab 13:30 bis ca. 16:30 Uhr im Congress Center Villach statt.

Das Thema lautet „Das ist behindert! – Vorurteile, falsche Vorstellungen und was man dagegen tun kann“.

Der Newsletter mit den Einladungen wurde bereits verschickt. Die Vorsitzende berichtet, dass Ernst Kocnik von Selbstbestimmt Leben Kärnten eine

Barrierefreiheitsanalyse durchgeführt habe. Für allfälligen Bedarf an Sprechtagunterstützung steht Julia Jungwirth zur Verfügung.

Maria Pernegger von Media Affairs wird einen kurzen Input in verständlicher Sprache zum Thema „Zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien“ halten. Petra Plička wird wieder Zusammenfassungen in Leichter Sprache machen. Alle weiteren Maßnahmen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit seien in Vorbereitung.

Die auf der Website veröffentlichte Diskussionsgrundlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Stellungnahme Bildungsreformgesetz 2017

Die Vorsitzende berichtet von einem Gesetzesentwurf des Bildungsministeriums, mit dem eine größere Zahl von Gesetzen zum Schulbereich novelliert werden soll. Der Entwurf enthält unter anderem die Auflösung der SPZ (Sonderpädagogische Zentren) und die Eingliederung von deren Aufgaben in die neuen Bildungsdirektionen. Außerdem gibt es eine Neuregelung des SPF-Verfahrens (Verfahren zur Feststellung des „Sonderpädagogischen Förderbedarfs“) und eine Verschiebung der entsprechenden Bestimmungen vom Schulunterrichtsgesetz (SchUG) ins Schulpflichtgesetz (SchPflG).

Die Frist zur Stellungnahme endet mit 30. April 2017.

Es liege bereits eine Punktierung von Tobias Buchner vor. Die Mitglieder kommen überein, dass mit diesem Gesetzesvorhaben ein Ansatz in die richtige Richtung erfolge, aber einige Punkte noch der Klarstellung bedürften.

Insbesondere geht es um folgende Themen:

- ausreichende Ressourcen in den Schulen (einschließlich Nachmittagsbetreuung)
- Schnittstellen Pädagogik/Schulassistentz/Pflegetätigkeiten in der Schule
- Schnittstellen Zuständigkeit Schulen/Sozialabteilungen der Ämter der Landesregierungen
- Übergangsregelungen betreffend Auflösung der Sonderschulen, Parallelstrukturen.

Gegenbewegungen zur schulischen Inklusion hätten sich formiert, teilweise Eltern mit berechtigten Sorgen, teilweise auch von politischen Parteien vereinnahmt.

Da offensichtlich nicht alle Länder-Überwachungsorgane den Entwurf erhalten haben, wird das Büro den Entwurf an diese schicken.

5. Maßnahmenvollzug

Das Büro berichtet von mehreren Schreiben von Betroffenen aus Haftanstalten, welche Maßnahmenvollzug vollziehen. Diese beinhalten Berichte über Überdosierungen von bewusstseinsverändernden Medikamenten, vorenthaltener medizinischer Heilbehandlung und Unterbindung persönlicher Kontakte.

Der Ausschuss beschließt, beim Justizminister betreffend die weiteren Zeitlinien einer Reform des Maßnahmenvollzugs nachzufragen. In der Wiener Zeitung habe der Minister kürzlich mitgeteilt, noch die Ergebnisse der „Brunnenmarkt-Kommission“ abwarten zu wollen.

Weiters könne Kontakt mit den örtlich zuständigen Kommissionen der Volksanwaltschaft aufgenommen werden. Auch die Peerberatungsstelle der Selbstvertretung Maßnahmenvollzug könnte hier eine wichtige Rolle spielen.

6. Strukturreform Monitoringausschuss

Die Vorsitzende und Johanna Mang berichten über die letzten Gespräche mit Hansjörg Hofer und Alexander Miklautz vom Sozialministerium. Es sei nunmehr eine Einigung vom Grunde her über eine Vereinslösung erfolgt.

Der Ausschuss stimmt der Vereinslösung einstimmig zu und erteilt der Vorsitzenden das Mandat, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Sozialministerium zu finalisieren.

7. Nächste Termine

Die nächsten (nichtöffentlichen) Sitzungen des Ausschusses finden jeweils im Saal IV im Sozialministeriums statt am:

03.05.2017 ab 14:30 Uhr

18.05.2017 ab 13:30 Uhr öffentliche Sitzung in Villach

02.06.2017 ab 14:00 Uhr.

8. Allfälliges

Die Vorsitzende berichtet, dass im nächsten Bundesbehindertenbeirat der Bericht des Monitoringausschusses sowie der Vorschlag zur Bestellung einer Behindertenanwältin/eines Behindertenanwalts auf der Tagesordnung stünden.

Die Stellungnahme „Partnerschaft und Familie“ sei noch nicht fertiggestellt.

Der UN Hochkommissar für Menschenrechte habe einen Bericht „Mental Health and Human Rights“ veröffentlicht, die Vorsitzende wird diesen an alle versenden.

Die Vorsitzende berichtet, dass das Erwachsenenschutzgesetz nunmehr im Parlament beschlossen worden sei.

Christine Steger berichtet vom Ressortbericht der Abteilung Soziales des Amtes der Salzburger Landesregierung zum Thema De-Institutionalisierung. Die zentralen Begriffe seien Ambulantisierung und Stützpunkt-Wohnen.

Gunther Trübswasser berichtet, dass in Oberösterreich eine externe Beauftragung zur „Durchforstung“ des Sozialbudgets erfolgt sei.

Christina Wurzinger (Vorsitzende)

Volker Frey (Schriftführer)